Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
142/2005		04.10.2005	1

☐ Beschlussvorlage ☒ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

	Beratungsfolge:		Datum:
☒	Fachausschuss	Ausschuss für Regionalentwicklung	17.10.2005
☐	Fachausschuss		
☒	Kreisausschuss		01.11.2005
☒	Kreistag		09.11.2005

Inhalt:
Bericht des Kreisbrandmeisters zum Thema „Bericht über die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren der Uckermark."

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag nimmt den Bericht des Kreisbrandmeisters zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

	Martin Guttsei		i.V. Reinhold Klaus
	Kreisbrandmeister	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
REA	17.10.2005						
Kreisausschuss	01.11.2005						
Kreistag	09.11.2005						

Bericht des Kreisbrandmeisters über die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren der Uckermark

1 **Ergänzung Statistischer Bericht 2004 und 1. Halbjahr 2005**
2 **Leistungsfähigkeit der Freiwillige Feuerwehren der Uckermark**
3 **Wahrnahme der Verantwortung der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes**

Zu 1

1.1 Einsätze der Feuerwehren

Der Schwerpunkt liegt weiterhin eindeutig bei den technischen Hilfeleistungen. Technische Hilfeleistungen sind u. a. Ölspuren auf den Straßen entfernen, Hilfe bei Unfällen, Gefahrguteinsätze, Sturmeinsätze usw.

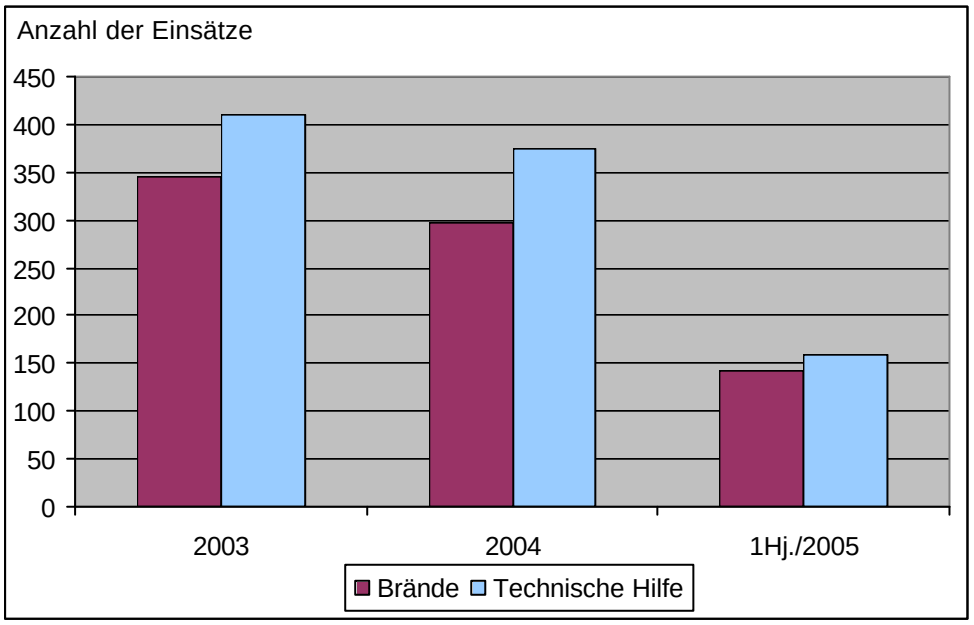

Einsätze der Feuerwehren der Uckermark vom 01.01. bis 30.06.2005

Einsätze	Anzahl	örtliche Feuerwehr-einheiten	Kräfte	Personen gerettet	Personen tot geborgen
Summe:	**300**	**395**	**2752**	**19**	**3**

Brände:	**140**
davon Großbrände:	10
davon Wohnungsbrände:	24
davon Kfz:	7
davon Industrie:	2
davon Handel	9

davon Wald- und Landwirtschaft	47	
Technische Hilfeleistung:	**160**	
davon Verkehrsunfälle:	27	(7 mit Bergung von Personen)
davon Gefahrgut:	3	
Sturm:	39	
Öleinsatz:	56	
Personen in Notlage	**17**	

Bei der Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft gibt es in den Gemeinden erhebliche personelle Probleme. Von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr sind viele Angehörige der Feuerwehren außerhalb der Erreichbarkeit (Arbeitsorte außerhalb der Alarmierungsmöglichkeit).

Maximal ist mit einer Staffelbesetzung (6 Funktionen) zu rechnen. Hierbei bestehen dann Probleme mit entsprechend ausgebildeten Funktionen, wie Maschinisten, Atemschutzgeräteträger bzw. Führungskräfte. Die Besetzung der Löschgruppenfahrzeuge (9 Kameraden) ist nur mit 3 bis 4 Kameraden möglich. Die Folge ist, dass mehrere örtliche Feuerwehreinheiten alarmiert werden müssen.

Diese Situation muss, auf der Grundlage der Gefahren- und Risikoanalysen, bei der Erarbeitung der Brandschutzbedarfpläne und daraus ableitend in den Ausrückeordnungen Berücksichtigung finden.

Auch benachbarte Feuerwehren von Städten, Gemeinden und Ämtern bis hin zu den Feuerwehren in den angrenzenden Kreisen und Ländern müssen mit betrachtet werden.

Obwohl in diesem Jahr keine Deponie- und Recyclinganlagenbrände im Landkreis Uckermark zu bekämpfen waren, mussten die Feuerwehren des Landkreises zu Einsätzen mit Personenschäden und zum Schutz hoher Sachwerte ausrücken.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2005 bis zum 27.09.2005 hatten die Feuerwehren des Landkreises Uckermark insgesamt 662 Einsätze. Diese setzten sich wie folgt zusammen: 241 Brände, 320 technische Hilfeleistungen sowie 101 sonstige Einsätze. Den Schwerpunkt bildeten 7 Gebäudebrände, 88 Sturmschädenbeseitigungen, 44 Verkehrsunfälle sowie 4 Gefahrgutunfälle. Bei den oben genannten Einsätzen kamen 6855 Kameraden mit 257 Einsatzfahrzeugen zum Wirken.

Gebäudebrand in Rosow am 24.06.2005

Brand im Badezimmer nach Explosion einer Rotlichtlampe. Personen waren nicht im Haus. Der Dachstuhl des Zweifamilienhaus ist vollständig heruntergebrannt.

Radladerbrand Schmargendorf 19.07.2005

Bei Arbeiten mit einem Radlader in unmittelbarer Nähe von mehreren abgelagerten Reifen geriet dieser aus bisher ungeklärter Ursache in Brand. Da er nicht rechtzeitig entfernt werden konnte, gerieten die Reifen in Brand. Begünstigt durch die Witterungsverhältnisse konnte sich der Brand auf alles, im Umkreis von ca. 20 m lagernde brennbare Material schnell ausbreiten. Es musste eine Wasserversorgung über lange

Wegstrecken aufgebaut werden. Mittels 50 B-Schläuchen wurden ca. 50.0000 l zum Ablöschen aufgebracht. Um den Brand ganz abzulöschen, wurde abschließend ein Schaumteppich aufgebracht. Dazu wurden ca. 500 l Schaumbildner verbraucht. Der Einsatz der Löschtrupps erfolgte teils unter Pressluftatmern.

Öltanklastzug auf der B 166 Passow-Zichow am 11.04.2005 umgestürzt

Gefahrgut-LKW in Straßengraben gefahren. Es handelt sich um Heizöl, der Hänger steht noch auf der Straße und der LKW liegt auf dem Kopf. Es wurden die Feuerwehren Passow, Landin, Pinnow, Berkholz und der GSG-Zug Schwedt/Oder alarmiert. Die erste Lagemeldung ergab, dass der LKW mit ca.16868 Litern Diesel und Anhänger mit ca. 16037 Litern Heizöl beladen ist. Die zweite Lagemeldung ergab, dass kein Produktaustritt gefunden wurde. Durch die Leitstelle UM wurde das Umweltamt des Landkreise informiert. Außerdem wurde das Lagezentrum Potsdam über diesen Unfall informiert. Ein Mitarbeiter des Umweltamtes vom Landkreise UM begibt sich zur Einsatzstelle. Die 3. Lage ergab, dass der Brandschutz dreifach abgesichert wird, und man warte bis der Eigentümer vor Ort ist. Die 4. Lage ergab, dass der Eigentümer vor Ort ist, kann aber noch kein Fahrzeug zum Umpumpen stellen.

Werkstattbrand Pinnow 12.03.2005

Ein Scheunenbrand auf dem Gutshof in Pinnow wurde in der Leitstelle gemeldet. Bei Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort brannte auf dem Gutshof in Pinnow ein Werkstattgebäude. Es handelt sich um eine Tischlereiwerkstatt. Das Feuer war gegen 14:38 Uhr gelöscht. Die Polizei war ebenfalls am Einsatzort.

Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrleuten

Um die Einsatzkräfte der Feuerwehren und des Rettungsdienstes auf die vielfältigsten Einsätze vorzubereiten, ist ein regelmäßiges Üben unbedingt erforderlich. Zu diesem Zweck wurde am 02.04.2005 eine Einsatzübung der Brandschutzeinheit des Landkreises Uckermark durchgeführt. Diese Übung fand auf dem Truppenübungsplatz der Bundeswehr in Jägerbrück statt.

Die Brandschutzeinheit des Landkreises Uckermark zum überörtlichen Einsatz im Nachbarkreis Barnim

Die Wichtigkeit des Übens solcher Elemente hat sich für erforderlich erwiesen und konnten beim überörtlichen Einsatz am 13.09.2005 im Landkreis Barnim unter Beweis gestellt werden.

1.2 Analyse über die strukturelle Entwicklung in den Feuerwehren

1.2.1 Feuerwehren im Landkreis Uckermark mit Stand vom 31.12.2004

Anzahl der Feuerwehren:	**13**
Anzahl der örtlichen Feuerwehreinheiten:	144
Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen:	2.908
davon weibliche Angehörige:	293
Anzahl der Angehörigen der Jugendfeuerwehren:	755
davon weibliche Angehörige:	217
Anzahl der Angehörigen in der Alters- und Ehrenabeilung:	709

1.2.2 Aufteilung der Feuerwehren auf die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und die Entwicklung der Mitglieder in den Feuerwehren

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Aktive Mitglieder	3051	3189	3216	3198	3108	3249	3166	3058	3009	2908
Aktive Jugendfeuer	437	526	945	932	1036	1000	1059	853	839	755
weibliche Aktive	171	188	226	228	285	296	276	365	302	293
Alters/-Ehrenabteilung	608	586	690	664	768	783	720	804	725	709

Diese Statistik zeigt eindeutig eine *rückläufige* Tendenz bei den Angehörigen der Feuerwehren. Die Anzahl der Angehörigen der Feuerwehren befindet sich auf dem tiefsten Stand seit 1990. Im gleichen Zeitraum haben sich die Aufgaben der Feuerwehren erweitert und die Einsätze sind komplizierter geworden. Die zur Beherrschung

der Einsatzaufgaben erforderliche Technik und Ausrüstung erfordert einen hohen Qualifizierungsstand aller Angehörigen der Feuerwehren.

Zu 2

2.1 Stand der Ausbildung und Fortbildung

Aufbauend auf den Bericht aus dem Jahr 2004 konzentrierte sich die Tätigkeit des Kreisbrandmeisters und des Stellvertreters auf die Ausbildung in den Feuerwehren und die Umsetzung der Kenntnisse bei Einsätzen.

Um die Aufgaben auch in der Zukunft erfüllen zu können, ist zwingend eine höhere Qualität der Standortausbildung (40 Stunden im Jahr) in den örtlichen Feuerwehreinheiten erforderlich. Eine konkrete Abrechnung der Ausbildungsmaßnahmen in den örtlichen Feuerwehreinheiten beim Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes, hinsichtlich der Planung und Durchführung, ist dringend erforderlich. Die Verantwortung der Gemeinden ist im „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg“ §3 (1) Punkt 2 eindeutig formuliert.

Zitat:“ (1) Die Gemeinden haben zu Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung .... 2. ... für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen. In Gesprächen mit den Aufgabeträgern des örtlichen Brandschutzes wurde darauf hingewiesen.

2.1.1 Ausbildung von Führungskräften an der Landesfeuerwehrschule

Großer Nachholebedarf besteht in der vorgeschriebenen Ausbildung für die Kameraden, die in den Führungsfunktionen eingesetzt sind. Das trifft insbesondere für Ortswehrführer und Gruppenführer zu.

Aus den in der Kreisverwaltung vorliegenden Unterlagen der Ämter und Gemeinden geht hervor, dass nur ca. 25 % der Ortswehrführer die entsprechende Qualifikation als Ortswehrführer und nur ca. 37 % der eingesetzten Gruppenführer die erforderliche Qualifizierung besitzen. Hinsichtlich des Einsatzes nicht bzw. unzureichend qualifizierter Feuerwehrangehöriger als Führungskräfte in den Feuerwehren liegt eine große Verantwortung beim Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes.

Die Teilnahme an den Ortswehrführerberatungen, Übergabe von Einsatzfahrzeugen bzw. Feuerwehrgerätehäusern wurde dazu genutzt diese Aufgabenerfüllung ständig anzumahnen. Zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung der eingesetzten Führungskräfte wurden unter Verantwortung des Kreises pro Halbjahr eine Ganztagsschulung durchgeführt. An der Beteiligung von jeweils 40 Kameraden ist zu erkennen, dass das Interesse zur Weiterbildung bei den Kameraden vorhanden ist. Der durch die Teilnahme bekundete Bedarf an einer derartigen Ausbildung ist Veranlassung, diese weiterhin in die Jahresplanung aufzunehmen.

Ausbildungsschwerpunkt an der Landesfeuerwehrschule Eisenhüttenstadt sind folgende Lehrgänge:

- Gruppenführer mit 70 Lehrstunden (2 Wochen)
- Zugführer mit 70 Lehrstunden
- Ortswehrführer mit 20 Lehrstunden (3 Tage)

- Führer von Führungsgruppen/Verbänden mit 35 Lehrstunden (1 Woche)
- Leiter einer Freiwilligen Feuerwehr mit 36 Lehrstunden

So wurden im Jahre **2004** und im **1. Halbjahr 2005** folgende Führungslehrgänge abgeschlossen:

Jahr	Lehrgangsart	Erhaltene Lehrgangsplätze	davon belegt	bestanden	ohne Erfolg
2004	Gruppenführer	31	30	20 = 67%	10
	Führung von Verbänden	1	1	1 = 100%	
	Leiter einer Feuerwehr	4	4	4 = 100%	
	Zugführer	14	12	11 = 92%	1
	Ortswehrführer	8	7	7 = 100%	
	Gesamt	**58**	**54**	**43 = 79,6%**	**11**
1. Hj.2005	Gruppenführer	20	17	11 = 65%	6
	Führung von Verbänden	2	2	2 = 100%	
	Leiter einer Feuerwehr	1	1	1 = 100%	
	Zugführer	4	4	4 = 100%	
	Ortswehrführer	6	6	6 = 100%	
	Gesamt	**31**	**30**	**24 = 80%**	**6**

Zu erkennen ist hierbei, dass nicht alle zur Verfügung gestellten Lehrgänge besetzt werden konnten, obwohl ein entsprechender Bedarf vorhanden war.

Die Teilnahme ohne erfolgreichen Abschluss ist begründet durch eine nicht ausreichende Einstellung zur Qualifizierung durch einzelne Kameraden sowie eine mangelnden Vorbereitung der Teilnehmer. Das vom Kreisbrandmeister unterbreitete Angebot für eine seminaristische Vorbereitung der Teilnehmer an den Lehrgängen wurde seitens der Wehrführer nicht als notwendig betrachtet, obwohl in Gesprächen mit den Angehörigen ein Interesse bekundet wurde.

2.1.2 Weitergehende Ausbildungen unter Verantwortung des Kreises

Bei der Auslastung der Lehrgänge im Kreis ist ein Fortschritt erreicht worden. Die Ausbildung auf Kreisebene erfolgt durch Kreisausbilder. Die Kreisausbilder sind Kameraden, die aus den Reihen der freiwilligen Feuerwehren gewonnen werden konnten. Vorbereitung und Durchführung dieser Ausbildung erfolgt zusätzlich zum Dienst in der örtlichen Feuerwehreinheit und bedarf deshalb einer besonderen Würdigung dieser Tätigkeit. Allerdings wird durch eine unzureichende Truppmannausbildung ihre Arbeit zusätzlich erschwert.

Insgesamt werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kreisausbilder eingesetzt:

- Atemschutz 2 Ausbilder
- Sprechfunker 2 Ausbilder
- Maschinist 3 Ausbilder
- Truppführer 4 Ausbilder und in der
- Technischen Hilfeleistung 3 Ausbilder

An kreislichen Ausbildungen wurden durchgeführt:

- Truppführerlehrgang 35 Lehrstunden
- Maschinistenlehrgang 35 Lehrstunden
- Lehrgang für Atemschutzgeräteträger 25 Lehrstunden
- Sprechfunkerlehrgang 16 Lehrstunden
- Technische Hilfeleistung 35 Lehrstunden
- Weiterbildung für Führungskräfte der UM 8 Lehrstunden

Von 1997 bis 2004 wurden im Kreis insgesamt 3672 Kameraden ausgebildet und verteilen sich auf die Träger des örtlichen Brandschutzes wie folgt:

Teilnehmer	**Ang.**	**Pzl.**	**Sdt.**	**Tpl.**	**Boi.**	**Brü.**	**Gartz**	**Gersw.**	**Gramz.**	**Uck.L**	**Lych.**	**NWU**	**O-W**	**Gesamt**
Insgesamt	469	293	369	325	184	358	315	227	261	272	80	170	349	3672
Anteil in %	12,8	8,0	10,1	8,9	5,0	9,8	8,6	6,2	7,1	7,4	2,2	4,6	9,5	100
1997	41	10	20	19	40	73	20	18	5	61	15	34	37	2390
1998	110	46	75	67	21	46	53	64	39	36	20	27	59	2661
1999	29	45	46	22	19	81	43	10	51	22	20	4	45	2436
2000	45	43	4	12	20	23	48	24	34	28	6	29	18	2334
2001	43	37	56	49	17	28	25	39	22	31	9	14	46	2417
2002	37	19	40	41	25	35	43	31	18	27	4	17	37	2376
2003	24	66	54	35	23	19	30	17	20	29	1	23	28	2372
2004	100	16	48	54	6	38	30	21	66	27	5	14	54	2483
1. HJ 2005	40	11	26	26	13	15	23	3	6	11	0	8	25	207
Gesamt	469	293	369	325	184	358	315	227	261	272	80	170	349	19676

Aus der Tabelle ist eine kontinuierliche kreisliche Ausbildung erkennbar. Der Bedarf an diesen Lehrgängen wird in den Bedarfsmeldungen der Aufgabenträger dokumentiert. Durch organisatorische Maßnahmen wird versucht, die Ausbildungskapazität am FTZ weiter zu erhöhen.

Durch eine weitere Ausstattung und Ergänzung der Ausbildungsmittel im Feuerwehrtechnischem Zentrum (FTZ) muss auch hier das Niveau der Ausbildung weiter verbessert werden.

So wurde ein Ausbildungssatz Rettungsgeräte in Form eines Schneid- und Spreizgerätesatzes im FTZ für die Ausbildung der Truppführer und der Ausbildung in der Technischen Hilfe angeschafft. Damit werden die Schneid- und Spreizgeräte der örtlichen Feuerwehren nicht mehr für die Ausbildung benötigt und stehen zur Rettung von Personen in den Zuständigkeitsbereichen der Feuerwehren zur Verfügung.

Negativ ist nach wie vor einzuschätzen, dass für die Lehrgänge für Maschinisten, Truppführer und Technische Hilfe Ausbildungstechnik durch die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes gestellt werden muss. Damit wird die Einsatztechnik und zusätzliches Personal aus den Standorten für mindestens 4 Tage abgezogen und somit die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehr erheblich eingeschränkt.

Dieser Mangel wurde bereits in den Schwerpunkten des Berichtes aus 2004 benannt. Die Realisierung dieser Beschaffung ist oberste Priorität zur Sicherung der Ausbildung.

Nach wie vor steht der Pumpenprüfstand für die Ausbildung der Maschinisten nur im eingeschränktem Maße zur Verfügung. Seitens der Kreisverwaltung wird an diesem Problem gearbeitet.

2.1.3 Die Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger stellt sich mit Stand vom 30.08.2005 wie folgt dar:

Im Jahre 2004 wurden 381 Atemschutzgeräteträger in der Atemschutzübungsanlage ausgebildet und haben die Berechtigung für den Einsatz für ein weiteres Jahr erhalten. Im 1. Halbjahr 2005 konnten bereits **237** Kameraden ausgebildet werden.

Die Atemschutzausbildung ist eine wesentliche Voraussetzung zum Schutz der Einsatzkräfte. Negativ zu verzeichnen ist, dass die gesundheitliche Eignung der Kameraden in den Feuerwehren weiter zurück geht und sich diese Problematik in einzelnen örtlichen Feuerwehren zum Schwerpunkt entwickelt .

Die kreislichen Ausbildungsmaßnahmen laufen planmäßig. Gegenüber den voran gegangenen Jahren wurde hier ein Qualitätssprung erreicht. Leider gab es in der letzten Zeit Probleme mit der Software der Übungsanlage. Es kam zu mehreren Ausfällen, die in der noch nicht ausgereiften Hardware begründet liegen.

An diesen Problemen wird durch die entsprechenden Fachfirmen zurzeit gearbeitet.

2.1.4 Ausbildungen in Verantwortung der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes

Die Ausbildungsmaßnahmen unterteilen sich in:

- Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) mindestens 70 Stunden
- Truppmannausbildung Teil 2 (selbständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion) mindestens 80 Stunden in 2 Jahren
- Laufende Ausbildung: 40 Stunden pro Jahr
- Übungen:

Ein Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der Truppmannausbildung Teil 1 (die Grundausbildung).

Es ist in diesem Jahr zu verzeichnen, dass immer mehr Feuerwehren durch die planmäßige Erarbeitung von Ausbildungsplänen für die Grundausbildung entsprechend der FwDV 2 einen wesentlichen Fortschritt in der Ausbildung erreicht haben. Mit Abschluss des Jahres 2005 haben erstmals alle Aufgabenträger die Truppmannausbildung 1 (Grundausbildung) planmäßig zentral organisiert.

Diese positive Tendenz reicht jedoch noch nicht aus, um eine Verbesserung in der Ausbildung zu erreichen. So müssen in den Feuerwehren mehr qualifizierte Ausbilder zur Durchführung der Themen der Grundausbildung gewonnen werden, um auch die Truppmannausbildung 2 mit der erforderlichen Qualität abzuschließen. Dieser

Schwerpunkt wird auch 2006 Grundaufgabe in der Arbeit des Kreisbrandmeisters sein müssen.

Große Probleme bestehen immer noch in der Besetzung der Fahrzeuge mit Maschinisten, da bei den Angehörigen der Feuerwehren die entsprechenden Führerscheinklassen für das vorhandene Einsatzfahrzeug nicht vorhanden sind.

Gemäß dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg §3 (2) müssen die Aufgabeträger auf der Grundlage Punkt 4 ... zur wirksamen Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen treffen, insbesondere **Übungen** durchführen. Es ist jedoch bisher nicht gelungen, dass Übungen planmäßig langfristig vorbereitet wurden. Der Schwerpunkt einer Übung sollte den Ausbildungsstand der eingesetzten Feuerwehren dokumentieren. Eine Übungskonzeption muss Ziel und hhalt der Übung aufzeigen und ableitend Schlussfolgerungen für die Ausbildung ermöglichen. Die Planung von Übungen an Schwerpunktobjekten kann nur auf der Grundlage der vorhandenen Alarm- und Ausrückeordnungen für die Feuerwehren der Gemeinden oder des Amtes erfolgen. Durch den Kreisbrandmeister wird ständig auf den Beratungen mit den Wehrführern auf diese Problematik hingewiesen. Leider ist hier noch keine Einflussnahme seitens des Aufgabenträgers erkennbar.

Die konsequente Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen und Übungen sind auch Inhalt der Gespräche des Kreisbrandmeisters und seines Stellvertreters mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren.

2.1.5 Katastrophenschutz

Auf Grund der weltweiten Terroraktivitäten und der sich ändernden klimatischen Verhältnisse sowie auch aus den Erfahrungen der Hochwasserkatastrophen an der Oder und an der Elbe heraus müssen die Katastrophenschutzeinheiten ständig mehr Beachtung finden.

Die demographische Entwicklung und der mangelnde finanzielle Spielraum gehen auch an den Einheiten des Katastrophenschutzes nicht vorüber. So gibt es z. B. erhebliche Probleme mit der personellen Vollzähligkeit in der SEG Sichtung / Behandlung Templin und teilweise auch im Sanitätszug Schwedt. Dieser Trend ist landesweit zu erkennen. Im zuständigen Referat im Innenministerium wurde daher eine Arbeitsgruppe zur Anpassung der Strukturen der Katastrophenschutzeinheiten gebildet, in der neben Vertretern des Ministeriums, der Hilfsorganisationen und anderer Landkreise (Barnim, MOL, Teltow-Fläming) auch der Kreisbrandmeister und der Sachbearbeiter Katastrophenschutz des Landkreises Uckermark mitwirken. Mittlerweile liegt ein Vorschlag für eine neue Struktur der Brandschutzeinheit vor, der den übrigen Landkreisen durch das Ministerium in einer Beratung noch in diesem Jahr zur Diskussion vorgelegt wird. Die Arbeitsgruppe wird sich im November mit den Strukturen der Sanitäts- und Betreuungskräfte im Land beschäftigen.

Ein großes Problem sind auch die infolge des Alters der Fahrzeuge des Landeskatastrophenschutzes (Baujahr 1993) größer werdenden Unterhaltungskosten für diese Technik. Während die Kosten für die Bundesfahrzeuge über Bundesmittel weitestgehend abgedeckt sind, hat das Land die Verantwortung für die jährlichen Durchsichten seit 2003 an die Landkreise und kreisfreien Städte abgegeben. Hier ist eine stark ansteigende Entwicklung zu registrieren: Waren im Jahr 2003 für die 3 Kfz insgesamt noch knapp 500,- € zu bezahlen, stieg die Summe im Jahr 2004 schon auf

712,- €. In diesem Jahr ist nach Vorlage aller Kostenvoranschläge von der Landesprüfstelle in Borkheide schon eine Summe von ca. 1.500,- € bereitzustellen. Ein Großteil dieser Kosten ist zwar auf den notwendigen Ersatz von Fahrzeugbatterien und Reifen zurückzuführen, trotzdem sind solche Kosten auch in den nächsten Jahren infolge des weiteren Technikverschleiß nicht auszuschließen.

Trotz aller Schwierigkeiten ist es gelungen, die Arbeit der beiden Notfallseelsorgegruppen zu stabilisieren. Hier werden in letzter Zeit durch das Ministerium konträre Meinungen hinsichtlich der Zuordnung dieser Gruppen zum Katastrophenschutz vertreten. Da damit auch bei den Mitgliedern der Gruppen Unsicherheiten auftreten, was die rechtliche Stellung und damit auch den Versicherungsschutz betrifft, ist es ratsam, die Gruppen offiziell als Regieeinheiten des Landkreises zu übernehmen. Das wäre mit keinem oder nur geringem finanziellen Mehraufwand und den Abschluss einer Vereinbarung zu realisieren.

2.1.6 Probleme

- Gesundheitliche Eignung der Kameraden, insbesondere hinsichtlich der Tauglichkeit zum Tragen von Atemschutzgeräten.
- Die aus den Jugendfeuerwehren übernommenen Kameraden sind nicht im Besitz von Führerscheinen der erforderlichen Klassen C bzw. C1.
- Auf Grund der Altersstruktur stehen Führungskräfte nur noch wenige Jahre zur Verfügung (bis max. 65. Lebensjahr). Der Nachwuchs fehlt in vielen Bereichen, da nur ausgebildete Kameraden Führungsfunktionen übernehmen dürfen.
- Die materielle Sicherstellung für die Ausbildung im FTZ Prenzlau ist nach wie vor unvollständig (Pumpenprüfstand) und es fehlt ein Löschgruppenfahrzeug für die Ausbildung.

2.2 Stand der Einsatzmittel der Feuerwehren im Landkreis Uckermark

Einsatzfahrzeuge

Gesamtanzahl der Einsatzfahrzeuge: **255**

Aufgabenträger	jünger als 5 Jahre	5 - 10 Jahre	10 - 15 Jahre	15 - 20 Jahre	20 - 25 Jahre	25 - 30 Jahre	älter als 30 Jahre
Stadt Angermünde	5	4	7	2	2	3	8
Stadt Prenzlau	3	3	4	0	3	5	3
Stadt Schwedt/Oder	7	6	7	3	4	0	1
Stadt Templin	4	2	1	8	5	3	5
Stadt Lychen	1	0	2	0	0	1	1
Amt Brüssow	5	0	3	2	3	1	1
Gemeinde Boitzenburger L.	1	0	2	1	3	2	2
Amt Gartz (Oder)	1	1	4	4	5	2	10
Amt Gerswalde	1	2	0	2	5	0	1
Amt Gramzow	2	1	5	3	2	9	6
Gemeinde Nordwestuckermark	5	1	2	3	0	0	4
Amt Oder-Welse	0	1	3	4	4	4	4
Gemeinde Uckerland	1	1	2	5	2	3	1
Ges.	36	22	42	37	38	33	47
% Anteil	14,12%	8,63%	16,47%	14,51%	14,90%	12,94%	18,43%

Nach wie vor liegt der Schwerpunkt bei der Neubeschaffung von Einsatzfahrzeugen.

Ca. 46,27 % der Einsatzfahrzeuge sind 20 Jahre alt und älter. Damit liegt der Landkreis Uckermark nach Auswertung der Unterlagen der Landes Prüfstelle Borkheide im Land Brandenburg an letzter Stelle.

Zu berücksichtigen ist, dass in den zurückliegenden Jahren der Schwerpunkt beim Bau bzw. der Rekonstruktion von Gerätehäusern gelegen hat. Die aufgewandten finanziellen Mittel liegen dabei über dem Durchschnitt im Land Brandenburg.

Bei der jährlichen Überprüfung der Einsatzfahrzeuge durch die Landesprüfstelle Borkheide werden oftmals Mängel an den Fahrzeuge festgestellt, die schon mehrere Jahre in den Mängelprotokollen festgehalten wurden. Durch die Träger des örtlichen Brandschutzes werden aber oftmals keine Mittel zur Beseitigung dieser Mängel im Haushalt eingestellt. Dies ist ein Zustand, der durch keinen Aufgabenträger verantwortet werden kann, da es hier meistens um Sicherheitsfragen für die Einsatzkräfte geht.

Zu beachten ist allerdings, dass die Einsatzanforderungen an die vorhandene Technik ständig steigen. Die Einsätze in Pinnow und auf der Deponie in Bernau u. a. zeigen, dass die Einsatztechnik der Feuerwehr für längere Einsatzdauer nicht geeignet ist. Bei einem Ausfall von Einsatztechnik ist eine Ersatzinvestition zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehr finanziell nicht möglich ist.

Zuführung von Neufahrzeugen:

1994	6 Einsatzfahrzeuge
1995	6 Einsatzfahrzeuge
1996	2 Einsatzfahrzeug
1997	1 Einsatzfahrzeug
1998	5 Einsatzfahrzeuge
1999	1 Einsatzfahrzeug
2000	4 Einsatzfahrzeuge
2001	5 Einsatzfahrzeuge
2002	5 Einsatzfahrzeuge
2003	4 Einsatzfahrzeuge
2004	1 Einsatzfahrzeug
2005	5 Einsatzfahrzeuge

Mit dem Beschluss des Kreistages zur Neuzuführung von insgesamt 4 Löschgruppenfahrzeugen für die Aufgabenträger Amt Gartz(Oder), Amt Brüssow, Stadt Angermünde und der Stadt Prenzlau sowie eine Tragkraftspritzenfahrzeuges für das Amt Gramzow in den Jahren 2004/2005 (Gesamtwert über 2 Mio. €) wurde ein wesentlicher Schritt zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürger getan. Durch Unterstützung der Sparkasse Uckermark war es weiterhin möglich, in Haßleben als Schwerpunkt für Hilfeleistungen ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug zu übergeben.

Zu 3

3.1 Gefahrenabwehrbedarfsplanung

Im §3 Abs. 2 Ziffer 1 werden die amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung zur Erstellung einer Gefahrenabwehrbedarfsplanung verpflichtet.

In einem ersten Arbeitsschritt ist eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erarbeiten.

Die Definition dazu ist: *Gefahr* ist die Wahrscheinlichkeit einer Störung der öffentlichen Sicherheit, verursacht durch ein Naturereignis, technische bzw. organisatorische Fehler oder menschliches Verhalten.

Eine Risikoanalyse beinhaltet eine Auflistung aller möglichen und denkbaren, auf ein bestimmtes Gebiet begrenzten Risiken sowie deren Bewertung nach Wahrscheinlichkeit und Relevanz. Die Risikoabwehr durch notwendiges Personal und Sachmittel sowie durch erforderliche Organisationsstrukturen ist ebenfalls Bestandteil einer Risikoanalyse.

Ein Entwurf des Innenministeriums des Landes Brandenburg, über „Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung“ hätte die Basis für die Erarbeitung der Gefahrenabwehrbedarfspläne sein können. Darin werden die Risikoklassen „Brand“ (Br 1 – Br 4), „Technische Hilfe“ (T1 - T4), „Radioaktive, biologische, chemische Stoffe“ (ABC 1 – ABC 3) und „Wassernotfälle“ (W1 – W3) auf der Grundlage kennzeichnender Merkmale Risikokategorien zugeordnet.

Durch die Kommunalaufsicht wurde eine derartige Anweisung als verfassungswidrig abgelehnt, da diese Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung unterliegt. 1 ½ Jahre nach Verabschiedung des BbgBKG sind außer in Schwedt/Oder und Brüssow nur bescheidene Anfänge zu verzeichnen. Bei Gesprächen mit den Aufgabenträgern wird immer auf das Vorhandensein einer Brandschutzkonzeption verwiesen. Die vorhandenen Brandschutzkonzeptionen bilden aber nur die Grundlage für eine Gefahrenabwehrbedarfsplanung. Die Gefahrenabwehrbedarfsplanung zeigt auf, welche technische Ausrüstung die örtliche Feuerwehreinheit zur Aufgabenerfüllung benötigt.

Dringend erforderliche Maßnahmen

1. Erarbeitung der Gefahren- und Risikoanalysen durch die Aufgabenträger und daraus ableitend Fertigung der Gefahrenabwehrbedarfsplanung

2. Die Alarmpläne (Alarm- und Ausrückeordnungen) der Ämter und Gemeinden müssen ständig überwacht und angepasst werden. Das gesetzlich vorgeschriebene Aufstellen, Abstimmen und Fortschreiben von Alarm- und Einsatzplänen ist verstärkt in Angriff zu nehmen.

3. Verbesserung des Ausbildungsniveaus im Feuerwehrtechnischen Zentrum

4. Die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Ausbildung und Inbetriebnahme des Pumpenprüfstandes bleibt weiterhin als Schwerpunkt bestehen.

5. Die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes haben für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehren zu sorgen.

6. Durch die Aufgabenträger sind alle Einsätze auszuwerten. Die Auswertung sollte Bezug nehmen auf die Alarmierung, Eintreffzeiten und Personal. Eine regelmäßige Berichterstattung der Wehrführer vor der Stadtverordnetenversammlung bzw. vor den Gemeinde- und Amtsausschüssen über den Stand der Einsatzbereitschaft der Wehren ist immer noch dringend zu empfehlen. Diese Berichterstattung würde dazu beitragen, den Leistungsstand der Freiwilligen Feuerwehr zu erkennen. Dieser Schwerpunkt aus dem Bericht 2004 sollte auch weiterhin beachtet werden.

7. Möglichkeiten, Führungskräfte als Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu beschäftigen oder Angestellte des jeweiligen Aufgabenträgers an die Feuerwehren zu binden, ist weiter zu beachten. Erfahrungen von Aufgabenträgern, die diese Maßnahme schon erfolgreich praktizieren, sollten genutzt werde.

8. Ersatz der überalterten Technik